

Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 05.10.2023

Anwesenheitsliste:

- Prof. Dr. Matthias Becker (Vorsitzender)
- Prof. Dr.-Ing. Philipp Junker
- Prof. Dr.-Ing. Marc Wurz
- Dr.-Ing. Paul Gembarski
- Lotte Schneider, M. Sc.
- Ak Mosimann, M. A.
- Julia Bohn, M. A.

Studierende:

- Hannah Goerdeler
- Dominik Kretzer
- Ole Moszczyński
- Johannes Reißner

Tagesordnung

1. Formalia

1.1 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.2 Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 11. Juli 2023

Das Protokoll der Studienkommissionssitzung vom 11.07.2023 wird ohne Änderungen angenommen.

1.3. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche angenommen.

Studiendekan:
Prof. Dr. Matthias Becker

Dokument bearbeitet von:
Ak Mosimann, M. A.

Tel.: +49 511 762 18303

E-Mail:
mosimann@maschinenbau.
uni-hannover.de

Ort:
An der Universität 1, 30823
Garbsen, Gebäude 8132,
Raum 506

Zeit: 14:00 - 16:00 Uhr

Datum: 11.07.2023

Besucheradresse:
Campus Maschinenbau,
An der Universität 1,
30823 Garbsen

www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456

www.uni-hannover.de

2. Mitteilungen

Bericht aus dem FKR und Professorium: Dauer Bearbeitungszeit Abschlussarbeiten (BA-Arbeit, Studienarbeit)

Der Beschluss zur Verkürzung der Bearbeitungszeit von Bachelor- und Studienarbeiten auf 3 Monate ist seit dem 01.10.23 in Kraft. Es ergeht der Aufruf an alle, die Situation der Bearbeitungszeit und den Umgang damit weiter zu beobachten. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat erneut getagt und wird sich auch zukünftig treffen, um Erfahrungen auszutauschen und Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Nutzung OK-Haus:

Es wird daran erinnert, dass die Auslastung der studentischen Flächen im OK-Haus weiter verbessert und beobachtet werden muss. Herr Kretzer erwähnt eine Aussage des Präsidenten gegenüber dem Asta, dass bei studentischen Flächen nicht gekürzt werden soll. Der Asta will eine schriftliche Bestätigung darüber einholen.

Bericht aus den Berufungskommissionen:

IFA: Die Vorträge der Bewerber*innen haben stattgefunden und wurden positiv aufgenommen. Die Kommission wird im November die Berufungsliste beschließen, welche dem Senat im Dezember zur Abstimmung vorgelegt wird. Bei erfolgreichem Ruf könnte die Nachfolge zum 01.04.2024 beginnen.

IMR: Die Ausschreibung wird Ende Oktober mit einer 6-wöchigen Bewerbungsphase veröffentlicht werden.

IMKT: Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die erstplatzierte Bewerberin hat leider abgelehnt, der Kandidat auf Platz 2 hat sich Bedenkzeit erkoren. Eine Entscheidung wird demnächst erwartet. Wird der Ruf abgelehnt, muss der Lehrstuhl neu ausgeschrieben werden.

NEST: Eine Professur für Nachhaltige Energiesystemtechnik (in Nachfolge zum IKW in anderer Ausrichtung) wurde vom Präsidium abgelehnt, entsprechend wurde hier keine Berufungskommission eingerichtet. Die Fakultät für Maschinenbau will nun neu verhandeln und die Thematik wieder an den relevanten Stellen wie Präsidium und MWK platzieren.

Studierendenzahlen WS 2023/2024:

Die endgültigen Studierendenzahlen für das Wintersemester 2023/2024 liegen noch nicht vor. Sie werden nach Bekanntgabe per E-Mail an die Studienkommission kommuniziert.

Update: Wesentliche Änderungen am Master Optische Technologien

In Absprache mit der ZQS und der Vizepräsidentin für Studium und Lehre wurde entschieden, im aktuellen Jahr keine Änderungen am Master Optische Technologien vorzunehmen. Die geplanten Änderungen wurden für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelors Optische Technologien erarbeitet, welcher aber immer noch sehr schlecht ausgelastet ist. Daher besteht aktuell kein Änderungsbedarf.

Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit den Gründen für die schlechte Auslastung befasst.

3. Beschlüsse

3.1 Beschluss: Einrichtung des Masters Nachhaltige Ingenieurwissenschaft/Kurzkonzept

Das vorliegende Kurzkonzept zu einem M. Sc. Nachhaltige Ingenieurwissenschaft wurde im Rahmen einer seit Mai tagenden Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Der Masterstudiengang soll zum Wintersemester 2024/2025 starten, um den ersten regulären Absolvierenden des Bachelorstudienganges ein konsekutives Angebot zu bieten. Parallel zur Studienkommission wird das Kurzkonzept im Umlaufverfahren im Fakultätsrat und auf der nächsten Senatssitzung behandelt werden.

Anhand des Kurzkonzeptes prüfen das Präsidium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die grundsätzliche Einrichtung des Studiums. Die Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest und können nach Beschluss des Kurzkonzeptes mit allen beteiligten Gremien erarbeitet werden. So sollen die Studienkommissionssitzungen des Wintersemesters 2023/2024 auch genutzt werden, um die Ausgestaltung der Ordnungen zu diskutieren.

Die Kapazität des Studiengangs umfasst 30 Plätze pro Jahr. Diese Mindestauslastung wird bei neuen Studiengängen angestrebt. Da der Studiengang zulassungsfrei sein wird, können bei entsprechender Nachfrage und passender Vorbildung auch mehr als 30 Personen zugelassen werden.

Herr Reißner fragt nach, wie die Anschlussfähigkeit des Studienganges für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Architektur sei. Herr Becker weist darauf hin, dass die Abgrenzung zu anderen Studienangeboten eindeutig sein muss, da kein Konkurrenzangebot zu Studiengängen im Bereich der Architektur oder bspw. zum M. Sc. Bauingenieurwesen oder Umweltingenieurwesen entstehen soll. So wurde auch mit der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik eine Abgrenzung zu deren Studienangebot erarbeitet. Personen mit einem nicht-ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium können nicht zum M. Sc. Nachhaltige Ingenieurwissenschaft zugelassen werden. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors in Architektur könnten zugelassen werden, sofern sie die in der Zulassungsordnung geforderten Vorkenntnisse erfüllen.

Die Auswahl der vier Pflichtmodule begründet sich in den überfachlichen Kernkompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden sollen. Die Verankerung eines englischsprachigen Pflichtmoduls ist möglich und ein wichtiger Aspekt für den Bereich Internationalisierung und für allfällige Double Degree-Optionen. Herr Reißner sieht ein englischsprachiges Pflichtmodul kritisch und plädiert für eine deutschsprachige Alternative.

Herr Moszczyński fasst zusammen, dass der Fachschaftsrat über die Ausgestaltung des Studienprogrammes, der Prüfungsordnung und der Studienordnung diskutieren wird, damit diese Themen in den kommenden Studienkommissionssitzungen erörtert werden können.

Beschluss:

Das Kurzkonzept wird von der Studienkommission einstimmig angenommen.

3.2 Diskussion und Beschluss: Schließung des Bachelors Produktion und Logistik und Einrichtung Arbeitsgruppe Master Produktion und Logistik

Das Professorium hat beschlossen den B. Sc. Produktion und Logistik zu schließen. Frau Schneider rekapituliert die Gründe für diesen Entscheid. Die Auswertung der

Studierendenzahlen über mehrere Jahre zeigt diverse Probleme auf: Die Abbruchquote im Studiengang ist extrem hoch und kumuliert sich auf bis zu 90%. Die Quote der Anfängerzahlen zu Absolvierenden ist entsprechend sehr schlecht. Auch findet kaum ein Übergang in das Masterstudium statt, in den letzten zwei Jahren findet sich nur eine Person, die den Bachelor abgeschlossen und anschließend das Masterstudium in Produktion und Logistik begonnen hat. Der Median der Fachstudiendauer hat in den letzten Jahren konstant verschlechtert und liegt mittlerweile bei 12 Semestern. Der aus den beschriebenen Studienverläufen resultierende Schwundfaktor hat für die Fakultät für Maschinenbau negative Auswirkungen in der Kapazitätsberechnung des Landes.

Der Masterstudiengang weist hingegen eine normale Abbruchquote auf (ca. 25%), das Klientel sind hier aktuell hauptsächlich externe Studierende.

Bei einer Schließung des Studienganges zum 01.10.2024 würden durch das MWK festgelegte Fristen von Regelstudienzeit + 1/3 derselbigen gelten. Außerdem könnte die Fakultät auch eigene Übergangsfristen definieren.

Das Studiendekanat hat im Vorfeld Gespräche mit Studierenden der Produktion und Logistik geführt. Hierbei stellte sich heraus, dass die Studierenden wenig oder keine Vorstellung davon haben, wo es mit ihrem Studium hingehen soll. Außerdem führt der geringe Kontakt untereinander zu Schwierigkeiten. Inhaltlich finden die verbleibenden Studierenden den Studiengang passend, da sie sich nicht für ein Studium des Maschinenbaus, aber auch nicht für das Wirtschaftsingenieurwesen entschieden hätten. Herr Moszczyński stimmt aus Sicht der Studierenden zu und betont, dass er die Probleme weniger im Curriculum, sondern hauptsächlich in der Betreuungssituation sieht und in der fehlenden Studiengangsidentität. Sie versuchen dem aktuell entgegenzuwirken und eine engere Vernetzung unter den Studierenden der Produktion und Logistik herzustellen.

Die Studienkommission einigt sich darauf den Beschlusspunkt zu vertagen, um weitere Diskussionen führen zu können. Zudem soll die Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Masterstudiengangs möglichst bald tagen.

3.3 Verteilung der Studienqualitätsmittel WS 2023/2024

Die Verteilung der Studienqualitätsmittel im Wintersemester 2023/2024 wird angeworfen. Der Gesamtbetrag ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, da einerseits in der zentralen Verwaltung mehr Studienqualitätsmittel abgeschöpft werden und andererseits rückläufige Studienanfängerzahlen eine negative Auswirkung auf die Mittelverteilung haben. Da die Anträge der studentischen AGs sehr spät eingereicht wurden und die Vertreter*innen der AGs die Gelegenheit bekommen sollen, ihre Anträge vorzustellen, wird die Entscheidung über deren Anträge auf die Sitzung im November vertagt. Die entsprechenden Mittel werden bis dahin zurückgestellt.

An die Institute werden die Mittel gemäß des Lehrschlüssels verteilt. Die Fakultät konnte Personalmittel aus anderen Töpfen decken, wodurch nur 100.00€ an Studienqualitätsmitteln hier investiert werden müssen. Das Konto der AG Studieninformation muss wegen terminlich geballter Buchungen ausgeglichen werden, hier werden daher 15.000€ zugesprochen.

Herr Reißner fragt nach der Finanzierung der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle. Diese kann zentrale SQM beantragen oder auch Anträge auf

Drittmittel stellen. Hier wäre auch ein gemeinsamer Antrag von PTB und Fakultät vorstellbar.

Die Verteilung der SQM wird unter Zurückstellung der studentischen Anträge einstimmig angenommen.

4. Verschiedenes

Nächste Sitzung: Dienstag, 21.11.2023, 14-16 Uhr, Freihandbibliothek, 5. Etage IK-Haus

gez. Becker

gez. Mosimann